

806 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972,
betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen
an Opfer von Verbrechen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Hilfeleistung an österreichische Staatsbürger geregelt werden, die durch eine mit mehr als 6 monatiger Freiheitsstrafe bedrohten rechtswidrigen und vorsätzlichen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben. Es ist vorgesehen, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung den Bund durch Auslobung zur Hilfeleistung zu verpflichten hat. Die Auslobung ist durch Kundmachung im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

L i e d l
Berichterstatter

Hella Hanzlík
Obmann